

# Bewusstsein für Renaturierung schaffen

## 11\_07

Maßnahmenübersicht  
Option

Lydia Burgstaller, Erika Wagner

Auf allen Handlungsebenen (Gesetzgebung/Vollzug/Förderwesen) muss ein Bewusstsein für Renaturierung geschaffen werden, welches ökologisch, überörtlich und effektiv erfolgen soll. Messbare Ziele sind dabei einerseits die Anpassung und Verankerung in den einschlägigen Rechtsnormen und andererseits die Einbindung der Bevölkerung in den Prozess der Renaturierungsplanung. Diese Option zeigt die Defizite der bestehenden Rechtsordnung auf, die vorwiegend systemorientiert agiert (d. h. Maßnahmen zur Bewältigung der Katastrophen zur Verfügung stellt), anstatt den Ursachen auf den Grund zu gehen und bereits planerisch darauf zu reagieren und damit aktive Prävention zu betreiben. Die vorgeschlagene Option soll dabei ein gangbarer und vor allem auch notwendiger Weg sein, um von end-of-the-pipe-Lösungen wegzukommen und die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll zu bewirtschaften.

### **1\_Implementierung von Retentionsraum und Renaturierung im Wasserrechtsgesetz**

Verpflichtung anstelle von Freiwilligkeit schaffen. Die Schaffung von Retentionsraum ist derzeit vor allem bei neuen wasserrechtlichen Projekten berücksichtigt, zielführend wäre hier jedoch ebenso die Anpassung bestehender Gegebenheiten, bis hin zum Rückbau harter Verbauungen.

### **2\_Raumordnung, Bauordnung, Flächenwidmungs-Planung und Renaturierungsmaßnahmen anpassen**

Maßnahmen zur Naturkatastrophenprävention bereits im Planungsrecht (RO, BauO, FläWi-Planung) im Zusammenhang mit sämtlichen Naturgefahren verbessern, insbesondere auch zugunsten von Renaturierungsmaßnahmen.

### **3\_Prüfungskompetenz der Aufsichtsbehörde verbessern**

Es könnte ein Kontrollrecht der Landesregierung in Bezug auf die Einhaltung der oben genannten Raumordnungsnormen normiert werden.